Dänemark - Hessen-Kassel

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Däenmark Vertragspartner Braut: Hessen-Kassel Datum Vertragsschließung: 1667 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Christian, Erbprinz von Dänemark (später König Christian V.) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119175800 Geburtsjahr: 1646-00-00 Sterbejahr: 1699-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Charlotte Amalie von Hessen (später Königin Charlotte Amalie von Dänemark) Braut GND: http://d-nb.info/gnd/121096246 Geburtsjahr: 1650-00-00 Sterbejahr: 1714-00-00 Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Friedrich III., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118693484 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: Vater #
 Akteur Braut

Akteur: Hedwig Sophie, Landgräfin von Hessen Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/102324115 Akteur Dynastie: Hohenzollern Verhältnis: lee
r# Vertragstext

Archivexemplar: Marburg: StA, Urk. 3, Nr. 326 Vertragssprache: deutsch Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT VI, S. 175-188 Vertragssprache: deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – zu Lob und Ehre Gottes, zur Stärkung, Wohlfahrt beider Länder: Eheschließung verabredet

- 1 Einwilligung für Bräutigam erteilt. Eheschließung vereinbart: Termin für Beilager vorbehalten
- 2 reformierte Religionsausübung der Braut, ihres Hofstaats geregelt: mit Hofprediger
- 3 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: Zahlung geregelt
- 4 Erbverzicht der Braut geregelt: mit Zustimmung von Bräutigam, dänischem König

- 5 Morgengabe festgelegt
- 6 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt
- 7 Hofstaat der Braut geregelt: Besoldung festgelegt
- 8 Hofstaat der Braut geregelt: Bestellung geregelt
- 9 Widerlage, Witwengüter festgelegt: inkl. Witwensitz, Nutzungsrechte geregelt, Witweneinkünfte festgelegt
- 10 Rechtsstellung der Braut, Anweisung von Untertanen auf Witwengütern festgelegt
- 11 Herrschaftsrechte auf Witwengütern vorbehalten, Rechtsstellung und Gerichtsstand von Untertanen geregelt
- 12 kgl. Schutz von Braut auf Witwengütern geregelt, Öffnung der Witwengüter gegenüber Dritten, Übergabe an Dritte, Bündnis mit Dritten, Entfremdung, Belastung von Witwengütern verboten
- 13 Schuldenhaftung der Braut geregelt
- 14 Erhaltung von Witwengütern geregelt
- 15 Ersetzung von Witwengütern bei Schäden geregelt
- 16 Vertauschung von Witwengütern geregelt
- 17 Bestellung von Bediensteten auf Witwengütern geregelt
- 18 Bestellung von Kirchen- und Schuldienern und Richtern auf Witwengütern geregelt
- 19 Ausstattung von Witwengütern bei Bezug geregelt
- 20– bei 2. Ehe der Braut: Ablösung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift, Verzinsung von Widerlage geregelt
- 21 Vererbung von Mitgift, Nachlass der Braut an Kinder aus 1. und 2. Ehe geregelt, oder nach Tod der Braut ohne Kinder: Nutzung von Mitgift, Aussteuer durch Bräutigam
- 22 nach Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift, Vererbung von Nachlass der Braut geregelt
- 23 Einhaltung versprochen # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: Aufgrund des Konfessionsunterschieds kommen bei der Datierung des Vertrags der Julianische und der Gregorianische Kalender zum Einsatz; daraus resultiert eine Doppeldatierung: 05.03.1667 / 15.03.1667; oben angegeben ist das Datum nach dem Gregorianischen Kalender. Download JsonDownload PDF